

Anforderungskriterien an die Gruppenleitung bei Kompaktkuren

vom 8. November 1995

Vorbemerkung:

§ 4 Abs. 1 Nr. 3 des Kurarztvertrages bestimmt, dass Patienten von Kompaktkuren in stabilen Gruppen von maximal 15 Personen unter Gruppenleitung zu behandeln sind. In den Richtlinien zum Inhalt der kurärztlichen Behandlung (Anlage 1 Abschn. D Nr. 3) wird ergänzend ausgeführt, dass jede Gruppe während der gesamten Kurdauer von fest zugeteilten, entsprechend qualifizierten Gruppenleitern betreut wird. Während der gesamten Kurdauer bleibt die Zusammensetzung der Patientengruppe stabil.

1. Ziele der Gruppenleitung

Das Konzept der Kompaktkuren vereint in sich essentielle Elemente der klassischen ambulanten Kur, der stationären Vorsorge- und Rehabilitationsmedizin und der Selbsthilfe. Neben der Anwendung der in den allgemeinen Kuren üblichen ortsgebundenen und physiotherapeutischen Heilmittel und der Diätetik sowie von kurintegrierten Maßnahmen zur psychosozialen Gesundheitsvorsorge und Krankheitsbewältigung in einem verdichteten, klar strukturierten Programm werden durch die Bildung fester Patientengruppen die aus der psychosozialen Gruppenarbeit bekannten psychologischen gruppenspezifischen Effekte zur Steigerung der Kureffektivität und der Kureffizienz gezielt angestrebt und gefördert. Als wesentliche Effekte bei mittelgroßen Patientengruppen bis zu 15 Teilnehmern sind hervorzuheben:

- Einbindung in einen Kreis ähnlich betroffener Leidensgefährten
- Verstärkte Möglichkeit eines offenen Gedanken- und Erfahrungsaustausches im persönlichen Dialog und in der Gruppe
- Abbau von Scheu gegenüber ungewohnten therapeutischen Anforderungen
- Verstärkung der Bereitschaft, im Kurprogramm aktiv mitzuarbeiten (Compliance)
- Steigerung der Toleranz und Bewältigungskompetenz gegenüber unabänderlichen Gesundheitsdefiziten und bewusstere Nutzung der Restgesundheit (Coping)

Angesichts der relativ kurzen Dauer einer Kur ist es notwendig, dass subjektive Hemmnisse möglichst schnell abgebaut werden, bzw. dass die Gruppenmitglieder auch im Verlauf der Kompaktkur beobachtet und soweit nötig gelenkt werden. Hierzu bedarf es einer Person, die einerseits das Vertrauen der Gruppe erwirbt, andererseits als Autorität anerkannt wird. Diese Funktion erfüllt ein/e Gruppenleiter/in.

2. Aufgaben der Gruppenleitung

Nach den zuvor beschriebenen Zielen hat die Gruppenleitung vor allem folgende konkrete Aufgaben:

- Einführung der Patientengruppe in das besondere Kurkonzept
- Motivierung der Patienten zur aktiven Mitarbeit und zum Erlernen von Selbsthilfestrategien
- Steuerung der gruppenspezifischen Prozesse durch Abbau von individuellen Hemmnissen; Training der Kommunikationsfähigkeit des einzelnen und Förderung des Kommunikationsniveaus und des Kommunikationsnetzes der Gruppe
- Förderung der Verbalisierung von Selbsterfahrungen der Gruppenmitglieder
- Individualisierung des Gruppenprozesses in der Kompaktkur; Beachten individueller Schwierigkeiten und der individuellen Reagibilität auf die Reiz-Reaktionstherapie und ggf. Rückmeldung an den Arzt; Hilfen bei der Überwindung individueller Schwierigkeiten im Organisationsrahmen, um in der Vielfalt der therapeutischen Angebote in den Leistungskorridoren der Kompaktkur die Einheit der therapeutischen Struktur sichtbar und für den Patienten erlebbar zu machen
- Hilfen bei der chronobiologisch richtigen Strukturierung des Tages und der Nacht; Stützung des kurgemäßen Verhaltens und Anleitung zum gesundheitsfördernden Freizeitverhalten in der Kur und für die Zeit nach der Kur
- Interdisziplinäre Abstimmung des Kurprogramms mit allen an der Kompaktkur Beteiligten (insbesondere mit Ärzten und Therapeuten)
- Praktische Durchführung und Dokumentation der Qualitätssicherungsmaßnahmen als Mitglied des Qualitätszirkels (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 Kurarztvertrag)

3. Gruppenleitung als eigenständiger therapeutischer Faktor

Die Gruppenleitung ist somit einerseits für die Patienten der Kurgruppe ein „Katalysator“, der den Prozess eines gruppenspezifisch gesteigerten Kurprogramms in Gang setzt und fortführt. Sie hat andererseits die Funktion, durch das Feedback zwischen Leistungserbringern und Patienten individuelle und objektivierte Erkenntnisse in den Qualitätssicherungsprozess einzubringen, um das Konzept der Kompaktkur weiter zu optimieren. Besonders wichtig ist dabei, dass der/die Gruppenleiter/in ein Vertrauensverhältnis zu der Gruppe aufbaut. Mit diesem Vertrauen wird Sicherheit vermittelt, die den Kurprozess fördert. Damit erlangt die Gruppe einen eigenständigen therapeutischen Wert. Auch sind aufgrund eines solchen Vertrauens zuverlässige Aussagen bei der Patientenbefragung zu erwarten.

4. Organisation der Gruppenleitung

Die Gruppenleitung wird von einem Mitglied aus dem therapeutischen Team wahrgenommen, das kontinuierlich in das Gruppenprogramm eingebunden ist. Der Zeitaufwand für die Aufgaben der Gruppenleitung neben der berufstypischen therapeutischen Tätigkeit hängt ab

- von der Art der Kur (Vorsorge- und Rehabilitation)
- von der Indikation
- vom Alter der Patientengruppe.

Er beträgt durchschnittlich zwei Stunden täglich.

5. Qualifikation der Gruppenleiter/innen

Aus der Aufgabenstellung folgt, dass es sich um eine Persönlichkeit handeln muss, die im interdisziplinären Team von Ärzten, Therapeuten und Beratern eingebunden und kommunikationsfähig ist. Gegenüber den Patienten hat er einerseits Autorität zu zeigen, andererseits braucht er die persönliche Sensibilität, um die psychischen, sozialen und gruppenspezifischen Prozesse bei den einzelnen Patienten und in der gesamten Patientengruppe beurteilen und zielführend lenken zu können. Erforderlich sind Kenntnisse und Fähigkeiten in psychologischer Gesprächs- und Gruppenführung.